

Klärung der Schulstandort-Frage in Füllinsdorf nach § 68 Gemeindegesetz

Wir wollen, dass das Dorfschulhaus erhalten bleibt und Füllinsdorf über 2 Schulstandorte verfügt!

Die unterzeichnenden, in der Einwohnergemeinde Füllinsdorf stimmberechtigten Personen, verlangen gestützt auf § 68 des Gemeindegesetzes, dass der § 20 (Schuleinzugsgebiet) des Verwaltungs- und Organisationsreglement der Gemeinde Füllinsdorf wie folgt zu ergänzen sei:

§ 20 Schuleinzugsgebiet

1bis Die Primarschule Füllinsdorf ist räumlich auf die beiden Standorte Dorf und Schönthal aufgeteilt.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, diesen Antrag unter Verzicht auf den Umweg über die Erheblicherklärung der nächsten Gemeindeversammlung zum Entscheid zu unterbreiten (§68, Abs. 4 Gemeindegesetz).

Nur stimmberechtigte Personen mit Wohnsitz in 4414 Füllinsdorf.

Name, Vorname (handschriftlich und möglichst in Blockschrift !)	Jahr- gang	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1.				
2.				
3.				
4.				

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Artikel 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

Referendumskomitee Kredit Schulhausneubau

Christoph Keigel, Im Ischlag 8, 4414 Füllinsdorf; (Präsident).

Mitglieder: André Grieder, Ruedi Naef, Rémy Schmutz, Sascha Thommen, Herbert Wetter, Mathias Zürcher.

**Bitte senden Sie diesen unterzeichneten Unterschriftsbogen
bis spätestens Samstag, 6. November 2021 zurück**

----- Bitte hier falten -----

Bitte bis Samstag, 6. November einsenden.

**Das Dorfschulhaus und der
Schulstandort Dorf sollen erhalten
bleiben!**

- damit der obere Dorfteil auch in Zukunft für alle Familien attraktiv bleibt!
- Damit das Schulhaus Dorf nicht einer anonymen, renditeorientierten Überbauung weichen muss!

Referendumskomitee
Kredit Schulhausneubau
c/o Christoph Keigel
Im Ischlag 8
4414 Füllinsdorf